

27.10.2015

B8-1093/1

Änderungsantrag 1

Dominique Martin

im Namen der ENF-Fraktion

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund der Wirtschaftskrise und **deren** Folgen seit 2007 verdoppelt hat und die Hälfte der Arbeitslosen insgesamt betrifft – d. h. mehr als 12 Millionen Menschen, was 5 % der erwerbsfähigen EU-Bevölkerung ausmacht; in der Erwägung, dass 60 % der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2014 mindestens zwei Jahre in Folge arbeitslos gewesen waren;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund der Wirtschaftskrise, **die sich durch die von der EU auferlegten Sparpläne weiter verschlimmert hat**, und **den Folgen dieser Pläne** seit 2007 verdoppelt hat und die Hälfte der Arbeitslosen insgesamt betrifft – d. h. mehr als 12 Millionen Menschen, was 5 % der erwerbsfähigen EU-Bevölkerung ausmacht; in der Erwägung, dass 60 % der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2014 mindestens zwei Jahre in Folge arbeitslos gewesen waren;

Or. en

27.10.2015

B8-1093/2

Änderungsantrag 2

Dominique Martin

im Namen der ENF-Fraktion

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Erwägung B

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass sich die Langzeitarbeitslosenquoten der Mitgliedstaaten merklich unterscheiden und sich von 1,5 % in Österreich bis hin zu 19,5 % in Griechenland erstrecken; in der Erwägung, dass Italien, Portugal, die Slowakei, Kroatien, Spanien und Griechenland die höchsten Langzeitarbeitslosenquoten aufweisen; in der Erwägung, dass der Wirtschaftsaufschwung wieder anziehen muss, da von ihm derzeit keine ausreichenden Impulse ausgehen, die dazu führen würden, dass die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit wesentlich gesenkt werden könnte;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass sich die Langzeitarbeitslosenquoten der Mitgliedstaaten merklich unterscheiden und sich von 1,5 % in Österreich bis hin zu 19,5 % in Griechenland erstrecken; in der Erwägung, dass Italien, Portugal, die Slowakei, Kroatien, Spanien und Griechenland die höchsten Langzeitarbeitslosenquoten aufweisen, **wobei es sich bei diesen Ländern um die ersten Länder handelt, die den Sparplänen – die sich bald auf alle Mitgliedstaaten auswirken werden – zum Opfer gefallen sind**; in der Erwägung, dass der Wirtschaftsaufschwung wieder anziehen muss, da von ihm derzeit keine ausreichenden Impulse ausgehen, die dazu führen würden, dass die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit wesentlich gesenkt werden könnte; **in der Erwägung, dass die dramatischen Folgen der Sparpolitik der EU nach wie vor sichtbar sind**;

Or. en

27.10.2015

B8-1093/3

Änderungsantrag 3

Dominique Martin

im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass die Tatsache, dass ein großer Anteil der Langzeitarbeitslosen nicht gemeldet ist und im Zusammenhang mit der Datenerhebung methodische Mängel bestehen, dazu führt, dass die Situation im Rahmen der offiziellen Statistiken unterschätzt wird;

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass die Tatsache, dass ein großer Anteil der Langzeitarbeitslosen nicht gemeldet ist und im Zusammenhang mit der Datenerhebung methodische Mängel bestehen, dazu führt, dass die Situation im Rahmen der offiziellen Statistiken unterschätzt wird, ***was ein Nachweis dafür ist, dass die mit der Arbeitslosigkeit befassten Organisationen ihren Aufgaben nicht gewachsen sind;***

Or. en

27.10.2015

B8-1093/4

Änderungsantrag 4

Dominique Martin

im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Erwägung D

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass
Langzeitarbeitslosigkeit in vielen Fällen zu
Armut, Ungleichheiten und sozialer
Ausgrenzung führt und ***schutzbedürftige
Personen unverhältnismäßig stark von ihr
betroffen sind, da diese sich auf dem
Arbeitsmarkt in einer benachteiligten
Position befinden;***

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass
Langzeitarbeitslosigkeit in vielen Fällen zu
Armut, Ungleichheiten und sozialer
Ausgrenzung führt und ***davon alle
Menschen ungeachtet des Geschlechts,
des Alters und der ethnischen
Zugehörigkeit betroffen sind;***

Or. en

27.10.2015

B8-1093/5

Änderungsantrag 5

Dominique Martin

im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass Langzeitarbeitslosigkeit dazu führt, dass sich Personen zunehmend vom Arbeitsmarkt entfernen, da ihre Kompetenzen verfallen, sich ihre beruflichen Netzwerke auflösen und sie keinem Arbeitsrhythmus mehr folgen, und dass Langzeitarbeitslosigkeit zu einem Teufelskreis führen kann, in dem sich die Betroffenen von der Gesellschaft abwenden und es zu häuslichen Spannungen sowie Gefühlen der Entfremdung kommt; in der Erwägung, dass jährlich ein Fünftel der Langzeitarbeitslosen aufgrund erfolgloser Bemühungen um einen Arbeitsplatz jede Hoffnung auf eine Beschäftigung aufgibt und dann als nichterwerbstätig gilt;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass Langzeitarbeitslosigkeit dazu führt, dass sich Personen zunehmend vom Arbeitsmarkt entfernen, da ihre Kompetenzen verfallen, sich ihre beruflichen Netzwerke auflösen und sie keinem Arbeitsrhythmus mehr folgen, und dass Langzeitarbeitslosigkeit zu einem Teufelskreis führen kann, in dem sich die Betroffenen von der Gesellschaft abwenden und es zu häuslichen Spannungen sowie Gefühlen der Entfremdung kommt; in der Erwägung, dass jährlich ein Fünftel der Langzeitarbeitslosen aufgrund erfolgloser Bemühungen um einen Arbeitsplatz jede Hoffnung auf eine Beschäftigung aufgibt und dann als nichterwerbstätig gilt; ***in der Erwägung, dass die Anzahl der Selbstmorde in allen Berufs- und Gesellschaftsgruppen exponentiell zugenommen hat;***

Or. en

27.10.2015

B8-1093/6

Änderungsantrag 6

Dominique Martin

im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Erwägung F

Entschließungsantrag

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass die Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit in Erwerbslosenhaushalten besonders gravierend sind und dort oft zu einem niedrigen Bildungsstand, einer Abwendung von der „Arbeitswelt“, verstärkten psychischen und physischen Gesundheitsproblemen, sozialer Ausgrenzung sowie – schlimmstenfalls – dazu führen können, dass die Armut von einer Generation zur nächsten weitergegeben wird; ***entfällt***

Or. en

27.10.2015

B8-1093/7

Änderungsantrag 7

Dominique Martin

im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Erwägung I

Entschließungsantrag

I. in der Erwägung, dass die Kernziele der Strategie Europa 2020 aufgrund der anhaltend hohen Langzeitarbeitslosenquoten möglicherweise nicht erreicht werden, namentlich das Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 % in der Altersgruppe 20–64 und jenes, die Zahl der Personen, die in Armut leben und sozial ausgegrenzt oder einer entsprechenden Gefahr ausgesetzt sind, um mindestens 20 Millionen zu verringern;

Geänderter Text

I. in der Erwägung, dass die **von der EU befürworteten und verteidigten** Kernziele der Strategie Europa 2020 aufgrund der anhaltend hohen Langzeitarbeitslosenquoten möglicherweise nicht erreicht werden, namentlich das Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 % in der Altersgruppe 20–64 und jenes, die Zahl der Personen, die in Armut leben und sozial ausgegrenzt oder einer entsprechenden Gefahr ausgesetzt sind, um mindestens 20 Millionen zu verringern; **in der Erwägung, dass diese Ziele angesichts der derzeitigen Globalisierung utopisch und unrealistisch sind;**

Or. en

27.10.2015

B8-1093/8

Änderungsantrag 8

Dominique Martin

im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Erwägung K

Entschließungsantrag

K. in der Erwägung, dass diese Empfehlung der Jugendgarantie ähnelt; in der Erwägung, dass auf den anfänglichen Erfahrungen bei der Umsetzung der Jugendgarantie aufgebaut werden sollte;

Geänderter Text

K. in der Erwägung, dass diese Empfehlung der Jugendgarantie ähnelt; in der Erwägung, dass auf den anfänglichen Erfahrungen bei der Umsetzung der Jugendgarantie aufgebaut werden sollte; ***in der Erwägung, dass bereits bekannt ist, dass die Jugendgarantie ein Fehlschlag ist;***

Or. en

27.10.2015

B8-1093/9

Änderungsantrag 9

Dominique Martin

im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Erwägung K a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Ka. in der Erwägung, dass die
Arbeitslosigkeit nur bekämpft werden
kann, indem mehr Arbeitsplätze
geschaffen werden und somit die KMU
unterstützt werden, da auf diese 90 %
aller Arbeitsplätze entfallen;***

Or. en

27.10.2015

B8-1093/10

Änderungsantrag 10
Dominique Martin
im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag
Thomas Händel
im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag
Erwägung K b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

***Kb. in der Erwägung, dass die
Arbeitslosigkeit hauptsächlich auf das
Sozialdumping der „Niedriglohnländer“
zurückzuführen ist, das unsere
Arbeitsplätze in der Industrie zerstört;***

Or. en

27.10.2015

B8-1093/11

Änderungsantrag 11
Dominique Martin
im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag
Thomas Händel
im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag
Erwägung K c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Kc. in der Erwägung, dass das einzige Mittel, uns vor diesen Niedriglohnländern zu schützen, darin besteht, wieder Grenzen zu errichten und wieder Zölle einzuführen, damit die heimische Produktion geschützt bleibt;

Or. en

27.10.2015

B8-1093/12

Änderungsantrag 12

Dominique Martin

im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag

Thomas Händel

im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. begrüßt, dass die Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt vorgelegt hat; betont, dass die derzeit herrschende Langzeitarbeitslosigkeit teilweise zu verhindern gewesen wäre, wenn der Vorschlag früher vorgelegt und im Rat entsprechend früher eine Einigung erzielt worden wäre; verleiht seiner Besorgnis Ausdruck, dass eine Empfehlung des Rates möglicherweise nicht ausreicht, um der Situation abzuhelpfen, in der sich die Langzeitarbeitslosen befinden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, Ergebnisse zu liefern;

Geänderter Text

1. begrüßt, dass die Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt vorgelegt hat; betont, dass die derzeit herrschende Langzeitarbeitslosigkeit teilweise zu verhindern gewesen wäre, wenn der Vorschlag früher vorgelegt und im Rat entsprechend früher eine Einigung erzielt worden wäre **und die EU nicht eine solch unverantwortliche Politik betrieben hätte**; verleiht seiner Besorgnis Ausdruck, dass eine Empfehlung des Rates möglicherweise nicht ausreicht, um der Situation abzuhelpfen, in der sich die Langzeitarbeitslosen befinden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, Ergebnisse zu liefern;

Or. en

27.10.2015

B8-1093/13

Änderungsantrag 13
Dominique Martin
im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag
Thomas Händel
im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2. **unterstützt** die drei Hauptkomponenten des Vorschlags, namentlich i. eine ehrgeizige Förderung der Meldung Langzeitarbeitsloser bei einer Arbeitsverwaltung mit dem Ziel, alle Langzeitarbeitslosen zu erfassen, ii. eine Bestandsaufnahme des individuellen Potenzials und des Bedarfs von Langzeitarbeitslosen sowie deren bevorzugten Stellenprofils spätestens 18 Monate nach Verlust der Arbeit und iii. ein maßgeschneidertes, ausgewogenes und umfassendes Angebot einer „Wiedereinstiegsvereinbarung“ zwischen den Langzeitarbeitslosen und den zuständigen Diensten spätestens 18 Monate, nachdem die betroffene Person ihren Arbeitsplatz verloren hat; betont allerdings, dass die individuelle Bestandsaufnahme erfolgen sollte, **bevor eine Person 12 Monate arbeitslos war**, damit eine Wiedereinstiegsvereinbarung getroffen werden kann, **bevor die betroffene Person 18 Monate arbeitslos war**; besteht darauf, dass bei diesem dreigliedrigen Ansatz gegebenenfalls nicht versäumt werden darf, nichtstaatliche Akteure in den gesamten Prozess einzubeziehen, beispielsweise nichtstaatliche Organisationen aus dem Sozialbereich, die auf dem Gebiet

2. **äußert Zweifel an den materiellen Bedingungen und der praktischen Durchführbarkeit der drei** Hauptkomponenten des Vorschlags, namentlich i. eine ehrgeizige Förderung der Meldung Langzeitarbeitsloser bei einer Arbeitsverwaltung mit dem Ziel, alle Langzeitarbeitslosen zu erfassen, ii. eine Bestandsaufnahme des individuellen Potenzials und des Bedarfs von Langzeitarbeitslosen sowie deren bevorzugten Stellenprofils spätestens 18 Monate nach Verlust der Arbeit und iii. ein maßgeschneidertes, ausgewogenes und umfassendes Angebot einer „Wiedereinstiegsvereinbarung“ zwischen den Langzeitarbeitslosen und den zuständigen Diensten spätestens 18 Monate, nachdem die betroffene Person ihren Arbeitsplatz verloren hat; betont allerdings, dass die individuelle Bestandsaufnahme **innerhalb eines Monats nach Verlust der Arbeit** erfolgen sollte, **damit innerhalb von sechs Monaten nach Verlust der Arbeit** eine Wiedereinstiegsvereinbarung getroffen werden kann; besteht darauf, dass bei diesem dreigliedrigen Ansatz gegebenenfalls nicht versäumt werden darf, nichtstaatliche Akteure in den gesamten Prozess einzubeziehen, beispielsweise

AM\1077054DE.doc

PE570.927v01-00

Langzeitarbeitslosigkeit tätig sind;

nichtstaatliche Organisationen aus dem Sozialbereich, die auf dem Gebiet Langzeitarbeitslosigkeit tätig sind, *sofern es in den Mitgliedstaaten nicht bereits eine nationale Arbeitsverwaltung gibt;*

Or. en

27.10.2015

B8-1093/14

Änderungsantrag 14
Dominique Martin
im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag
Thomas Händel
im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4. **befürwortet** die Forderung nach einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Parteien, die an der Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser beteiligt sind (einschließlich gegebenenfalls Organisationen der Zivilgesellschaft), und nach einer entsprechenden wirksamen Koordinierung sowie nach der Einrichtung zentraler Anlaufstellen, bei denen die arbeitslose Person einem ausgebildeten Sachbearbeiter zugeordnet ist, wobei diese Wiedereingliederungsbemühungen nicht unterbrochen werden dürfen, wenn sich die Kategorie der Unterstützungsleistungen, die die arbeitslose Person bezieht, ändert;

4. **unterstreicht** die Forderung nach einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Parteien, die an der Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser beteiligt sind (einschließlich gegebenenfalls Organisationen der Zivilgesellschaft), und nach einer entsprechenden wirksamen Koordinierung sowie nach der Einrichtung zentraler Anlaufstellen, bei denen die arbeitslose Person einem ausgebildeten Sachbearbeiter zugeordnet ist, wobei diese Wiedereingliederungsbemühungen nicht unterbrochen werden dürfen, wenn sich die Kategorie der Unterstützungsleistungen, die die arbeitslose Person bezieht, ändert; **äußert angesichts der fehlenden Ressourcen und der haushaltstechnischen und finanziellen Einschränkungen, die die EU von den Mitgliedstaaten erwartet, Bedenken hinsichtlich der Effizienz dieses Ansatzes;**

Or. en

27.10.2015

B8-1093/15

Änderungsantrag 15
Dominique Martin
im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag
Thomas Händel
im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. betont, dass ein individueller Ansatz verfolgt werden muss, wenn es darum geht, die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Langzeitarbeitslosen im Hinblick auf deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu bewerten, und dass dieser Ansatz den für diese Personen geltenden Rechten und deren allgemeinen persönlichen Situation sowie allen damit verbundenen Bedürfnissen Rechnung tragen sollte; betont, dass eine ausreichende Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter notwendig ist, die dazu in der Lage sind, individuell auf die Langzeitarbeitslosen einzugehen, da es sich bei diesen um eine heterogene Gruppe handelt;

5. betont, dass ein individueller Ansatz verfolgt werden muss, wenn es darum geht, die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Langzeitarbeitslosen im Hinblick auf deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu bewerten, und dass dieser Ansatz den für diese Personen geltenden Rechten und deren allgemeinen persönlichen Situation sowie allen damit verbundenen Bedürfnissen Rechnung tragen sollte; betont, dass eine ausreichende Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter notwendig ist, die dazu in der Lage sind, individuell auf die Langzeitarbeitslosen einzugehen, da es sich bei diesen um eine heterogene Gruppe handelt; ***betont, dass die Arbeitsverwaltungen effizienter arbeiten müssen; legt den Mitgliedstaaten daher nahe, ihren nationalen Arbeitsverwaltungen mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen;***

Or. en

27.10.2015

B8-1093/16

Änderungsantrag 16
Dominique Martin
im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag
Thomas Händel
im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7. ist der Auffassung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass alle Programme zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser auf den Bedarf des Arbeitsmarkts abgestimmt sind und in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitgeber – auch im Geiste der sozialen Verantwortung von Unternehmen – zu motivieren, offene Stellen aktiv Langzeitarbeitslosen anzubieten und, falls notwendig, **Mentoren** zu benennen, damit die Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Personen am Arbeitsplatz reibungslos abläuft; fordert die Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten auf, KMU dabei zu unterstützen, entsprechende Mentoren-Programme einzurichten; weist erneut darauf hin, dass langzeitarbeitslose Personen nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern auch umfassende Beratung und Vorbereitung benötigen, um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erfolgreich bewältigen zu können;

7. ist der Auffassung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass alle Programme zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser auf den Bedarf des Arbeitsmarkts abgestimmt sind und in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ausgearbeitet werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeitgeber – auch im Geiste der sozialen Verantwortung von Unternehmen – zu motivieren, offene Stellen aktiv Langzeitarbeitslosen anzubieten und, falls notwendig, **Betreuer** zu benennen, damit die Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Personen am Arbeitsplatz reibungslos abläuft; fordert die Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten auf, KMU dabei zu unterstützen, entsprechende Mentoren-Programme einzurichten; weist erneut darauf hin, dass langzeitarbeitslose Personen nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern auch umfassende Beratung und Vorbereitung benötigen, um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erfolgreich bewältigen zu können; **besteht darauf, dass solche Vorkehrungen freiwilliger Natur sein sollten und es jedem Mitgliedstaat möglich sein sollte, Anpassungen vorzunehmen, die der jeweiligen einzelstaatlichen Situation**

AM\1077054DE.doc

PE570.927v01-00

*entsprechen; fordert nachdrücklich, dass
diese Vorkehrungen unverbindlich sind
und bleiben;*

Or. en

Änderungsantrag 17**Dominique Martin**

im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag**Thomas Händel**im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt**B8-1093/2015****Entschließungsantrag****Ziffer 8***Entschließungsantrag*

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, die durch die EU – insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds – für ihre nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bereitgestellten Mittel durch angemessene einzelstaatliche Mittel aufzustocken; betont, dass die haushaltstechnischen Zwänge, mit denen einige Mitgliedstaaten konfrontiert sind (insbesondere jene, die einem wirtschaftlichen Anpassungsprogramm unterliegen), die rasche Umsetzung dieser Empfehlung **nicht** behindern **dürfen**; fordert die Kommission auf, Optionen für einen schnellen Zugang zu EU-Mitteln zu erörtern und, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren, wo dies möglich ist, wie es auch im Falle der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen getan wurde; betont, dass einige Mitgliedstaaten Mittel in angemessener Höhe bereitstellen müssen, um die Verwaltungskapazitäten der Arbeitsverwaltungen zu stärken;

Geänderter Text

8. fordert die Mitgliedstaaten auf, die durch die EU – insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds – für ihre nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bereitgestellten Mittel durch angemessene einzelstaatliche Mittel aufzustocken, **wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass bereits für viele verschiedene Zwecke EU-Mittel verwendet werden und sich diese neuartige Verwendung nicht negativ auf die bisherigen Begünstigten auswirken sollte**; betont, dass **die von der EU auferlegten** haushaltstechnischen Zwänge, mit denen einige Mitgliedstaaten konfrontiert sind (insbesondere jene, die einem wirtschaftlichen Anpassungsprogramm unterliegen), **berücksichtigt werden sollten, da diese** die rasche Umsetzung dieser Empfehlung **sehr wohl** behindern **könnten**; fordert die Kommission auf, Optionen für einen schnellen Zugang zu EU-Mitteln zu erörtern und, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren, wo dies möglich ist, wie es auch im Falle der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen getan wurde; betont, dass einige Mitgliedstaaten Mittel in angemessener Höhe bereitstellen müssen, um die Verwaltungskapazitäten der Arbeitsverwaltungen zu stärken;

27.10.2015

B8-1093/18

Änderungsantrag 18
Dominique Martin
im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag
Thomas Händel
im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. fordert **die Kommission und** die Mitgliedstaaten auf, zu bewerten, wie spezifische arbeitsbegleitende Ausbildungsprogramme sowie Unternehmensentwicklungs- und Investitionspläne gefördert werden können, in deren Rahmen bereits langfristige, hochwertige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen worden sind;

Geänderter Text

9. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu bewerten, wie spezifische arbeitsbegleitende Ausbildungsprogramme sowie Unternehmensentwicklungs- und Investitionspläne gefördert werden können, in deren Rahmen bereits langfristige, hochwertige Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen worden sind; **fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten das tun zu lassen, was für die jeweiligen Länder notwendig ist;**

Or. en

27.10.2015

B8-1093/19

Änderungsantrag 19
Dominique Martin
im Namen des ENF-Ausschusses

Entschließungsantrag
Thomas Händel
im Namen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt

B8-1093/2015

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11. weist erneut auf seinen Standpunkt zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten hin, in dessen Rahmen es auf spezifischen Maßnahmen zum Schutz Langzeitarbeitsloser vor sozialer Ausgrenzung und zu deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Wahrung der Verträge bestand;

entfällt

Or. en